

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonntags.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rth. = 65 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 80.

Sonntags, den 8. October 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Der Rechenschaftsbericht der Verbandskasse für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870, von dem ein Auszug unten folgt, wird in diesen Tagen den Herren Gauvorstehern zugehen. Die Zahl der Exemplare bestimmt sich durch die Anzahl der an einem Gauverbande beteiligten Orte. Derselbe ist den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Einsicht vorzulegen und dann zu den Acten zu nehmen.

Rechnungsabschluss der Verbandskasse.

Vom 1. Juli 1869 bis zum 30. Juni 1870.

Einnahmen.

I. Ordentliches Conto.		Zehr.		Sgr.		Pf.		Zehr.		Sgr.		Pf.	
Kassenbestand am 1. Juli 1869		253	19	9									
An ordentlichen Beiträgen incl. Nachträgen u. Nachzahlungen vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870	2588	18											
Für Formulare zu Hauptbüchern	15	22	9										
An Zinsen vom Leipziger Vorschussverein für bei demselben angelegte Verbandsbeiträge, Juli 1868 bis Juni 1870	16	14	6	2874	15								
II. Unterstütlungs-Conto.		Zehr.		Sgr.		Pf.		Zehr.		Sgr.		Pf.	
Die am 24. August 1869 angeschrieb. Extrafreier	514	12	3										
An weiteren Einnahmen	72	24											
Die in Darmstadt eingegangenen Beiträge	1024	20	9										
In Leipzig eingegangene, f. Darmst. best. Beiträge	16	17	6	1628	14	6							
Summa		4502		29		6							

Ausgaben.

I. Ordentliches Conto.		Zehr.		Sgr.		Pf.		Zehr.		Sgr.		Pf.	
Für Gehalte, Reisekosten zc.	503	8	6										
Porto-Anlagen	24	17											
Druckkosten	45	22	6										
Subvention des „Corr.“													
3. u. 4. Qu. 1869, 1. u. 2. Qu. 1870	200												
Verschiedenes	20	23		794	11								
II. Unterstütlungs-Conto.		Zehr. <td colspan="2">Sgr. <td colspan="2">Pf. <td colspan="2">Zehr. <td colspan="2">Sgr. <td colspan="2">Pf. </td></td></td></td></td>		Sgr. <td colspan="2">Pf. <td colspan="2">Zehr. <td colspan="2">Sgr. <td colspan="2">Pf. </td></td></td></td>		Pf. <td colspan="2">Zehr. <td colspan="2">Sgr. <td colspan="2">Pf. </td></td></td>		Zehr. <td colspan="2">Sgr. <td colspan="2">Pf. </td></td>		Sgr. <td colspan="2">Pf. </td>		Pf.	
Für Unterstütlungen	2619	20											
Vorschüsse	28												
Zurückgezahlte Darlehne u. Steuern (Berlin, Leipzig, Würzburg)	338	1											
Porto für Geldsendungen	3	6		2988	27								
Kassenbestand am 30. Juni 1870				719	21	6							
		4502		21		6							

Die Revisions-Commission:
Ang. Schreiber. Ang. Meyer. G. Lamm, Kassirer.
W. Heinze gen. Hänsel.

Zur Beachtung. Die Beiträge pro II. Quartal 1870 sind bis jetzt nur von 21 Gauverbänden eingegangen.

Westfälischer Verband. Diejenigen Vereine, welche trotz früher erlassener Aufforderung die Beiträge pro I. u. II. Quartal 1870 noch nicht eingekandt haben, werden dringend ersucht, dieses sofort geschehen zu lassen, andernfalls deren Namen dem Präsidium zur Anzeige gebracht werden. J. K. des Vorstandes: F. Heemann, Kassirer, Coppenrath'sche Buchdruckerei, Lütke Gasse in Münster.

Kundschau.

Die „Mittheilungen“ bringen wieder einmal, und wol nicht zum letzten Male, ein Klageged über die Viaticumserziehung, welche in fast allen Orten Deutschlands den Nichtverbändlern widerfährt. Als Beispiel der Ungerechtigkeit dieser Maßregel wird angeführt, daß die Leipziger Verbandsmitglieder seit zwei Jahren kein Viaticum zahlen, trotzdem aber auf ihr Verbandsbuch auswärts Viaticum erhalten, während die Nichtverbändler zahlen und hat das bis jetzt gethan, alle Einrichtungen, an denen seine Mitglieder theilhaftig sind, in ein Ganzes zu vereinigen, so daß Niemand Anspruch auf irgend eine Unterstütlung aus den Mitteln der Verbandsmitglieder hat, der nicht dem Ganzen angehört, ein Streben, das von jeder Vereinigung irgend welcher Richtung verfolgt werden muß, wenn sie vorwärts kommen will, und welches in der That durch die Einrichtung der Zwangskassen gerade bei den Buchdruckern seit vielen Jahren gehandhabt wurde und erst in neuerer Zeit durch staatliche Gesetze beschränkt worden ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wollte die Mehrheit hier die Viaticumkasse von den übrigen Kassenzweigen trennen, um so jeder Partei Gelegenheit zu geben, ihr Geld in ihr geeignet erscheinender Weise zu veranschlagen. Das ist bisher mit allen Mitteln bekämpft worden, man wollte von einer Trennung der Viaticumskasse ebenso wenig etwas wissen, wie von einer Zahlung unter gewissen Bedingungen. Mit Hilfe der Verwaltungsbörsen wurde verordnet, daß die Leipziger Buchdrucker-Kasse allen Denjenigen Viaticum zu zahlen habe, welche lediglich durch Kassenquittungen legitimirt seien. Man jubelte über jene Verordnung und mußte nun auch folgerichtig zahlen. Nachdem jene Herren sich auf diese Weise selbst betrogen haben, mögen sie endlich zu der

Briefe aus den russischen Ostseeprovinzen.

V. (Schluß.)

Wo es sich darum handelt, daß Deutsche als Arbeiter oder Handwerker nach Rußland verschrieben werden, sucht man dieselben von einer Ueberstütlung dahin abzurathen, indem man glaubt, daß in diesem Lande die Versprechungen nicht gehalten werden und eine Klage fruchtlos sei. Unter Rußland hat man in Deutschland aber irriger Weise fast immer die Ostseeprovinzen im Auge oder mindestens macht man keinen Unterschied zwischen diesen und dem großen Reich. In Rußland, zumal bei seiner heutigen Gerichtsverfassung der Friedensrichter, giebt es auch für den Ausländer eine schnelle und sichere Rechtshilfe, was aber — wie wir schon angedeutet haben — in den Ostseeprovinzen nicht der Fall ist und nur dann erst möglich werden kann, wenn auch hier die Gerichtsverfassung des übrigen Rußland zu Fleisch und Bein geworden ist.

In den baltischen Ostseeprovinzen sucht man gern leichtgläubige Deutsche hineinzuziehen, indem man ihnen allerlei Versprechungen macht und eine mehrjährige Dienstverpflichtung von ihnen verlangt. Hat man sie erst dort, nun, da denkt der Edelmann oder der Junker — „hat ihn schon!“ — Dann sind die Versprechungen weiter nichts, als leere Versprechungen, dann weiß man schon mit dem Betreffenden umzugehen. Was will dieser machen? Klagen, sich an das Gericht wenden — hilft nichts. Der Proceß eines deutschen Ausländers kann jahrelang dauern und endet am Ende ohne Erfolg. Klagefälle dieser Art von Landleuten, Handwerker und insbesondere Buchdruckern haben wir hier aller Orten zur Genüge erlebt, aber noch in keinem Falle von einem befriedigenden Resultat gehört. Eine Schuld hieran trägt das deutsche Consulatswesen, das sich wenig um seine Landsleute kümmert. Engländer,

Franzosen, Amerikaner, Dänen, Schweden und Angehörige anderer Nationen fahren grüßentheils besser, weil ihnen von dem Vertreter ihrer Nation ein kräftiger Schutz und Beistand zu Theil wird.

Resumiren wir die Verhältnisse in den Ostseeprovinzen, so ergibt sich, daß die russischen Zeitungen nicht Unrecht haben, wenn sie dieses Gebiet ein Stillestehen Mittelalter nennen. Es ist Thatfache, daß hier das Feudalwesen in einer Wüthte steht, wie es im übrigen Europa vor ein paar hundert Jahren bestand — daß hier die Leibeigenschaft nur dem Namen nach aufgehört hat — daß Contracte schlecht gehalten werden, weil man weiß, daß es mit dem Recht und der Gerechtigkeit schlecht bestellt ist — daß hier ein so schroff geschiedenes Ständewesen existirt, wie es wol schroffer kaum in Asien angetroffen werden dürfte.

Von Rußten kam in den Ostseeprovinzen füglich nicht die Rede sein, weil diese Nationalität hier nur wenig vertreten ist; sie werden als Eindringlinge betrachtet und ihre sociale Stellung ist eben keine besondere.

Da unsere deutschen Zeitungen aber vielfach von dem Haß berichten, den der Ruße gegen den Deutschen hat, so sei es uns schließlich erlaubt, ein paar Worte über das desfallsige Verhältniß hier niederzulegen.

Es giebt in der That Rußen, welche einen unerbittlichen Haß gegen alles Deutschthum nähren, soweit dasselbe sich in Rußland befindet, und diesen zuweilen auch auf das ausländische Deutschland übertragen. Die Zahl dieser Rußen ist übrigens eine verschwindend kleine: man begreift sie unter einer Partei oder vielmehr unter mehreren Parteien, welche man als die Partei der Slawophilen, die Partei des Panslavismus oder die altrussische Partei kennzeichnet. Diese drei Parteien sind ziemlich identisch; ihre Ziele sind ein großes einiges Slawenreich, Unterdrückung und endliche Ver-

nichtung des Germanismus und daraus folgend Bekämpfung und Verfeinerung aller deutschen Interessen. Wie gesagt, ist diese Partei, welche ihren Sitz in der ersten Hauptstadt des Reichs, in Moskau hat, eine winzig kleine; so besitzt dieselbe eigentlich auch nur ein einziges Organ in der „Moskauer Zeitung“, nachdem die „Moskwa“ im vorigen Jahre auf Veranlassung der russischen Regierung vom Schauplatze ihrer öffentlichen Wirksamkeit abgetreten gezwungen war.

Bei allem Deutschthum, den diese Panslavisten, Slawophilen oder Altrussen bei jeder Gelegenheit zur Schau tragen, ist es ihnen aber dennoch ganz unmöglich, sich gänzlich von Deutschland fern zu halten, denn — bedente man bloß — die Hauptstüth dieser Partei nehmen ihre Kinder aus russischen Lehranstalten fort und senden sie nach Deutschland, um hier erzogen zu werden. Was im Uebrigen den Charakter der Anhänger dieser Parteien anlangt, so ist zu bemerken, daß sie meistens dem hohen Adel und dem Gelehrtenstande angehören, welsch letzterer übrigens wol nur gebungen ist, um ihre Interessen zu vertreten.

Das russische Volk, ein kräftiges, kerngesund, heiteres, lebensfrohes, kennt keinen Haß weder gegen Deutschland, noch gegen die einzelnen Deutschen. Friedlich und in Einklang lebt der Ruße mit dem Deutschen zusammen. Er weiß, daß der Deutsche ihm in der Kultur und Civilisation vor ist, er weiß dies anzuerkennen, er preist seine Waare als Nemeschik rabat, d. h. als deutsche Arbeit, an, er weiß, daß der Deutsche solid, sparsam und fleißig ist und vielfach sucht er sich ihm zu nähern, sich die größte Wüthe gebend, ein paar Worte Deutsch zu radebrechen, indem er mit Weib und Kind deutsche Bierhäuser aufsucht und sich hier eben so gut und besser erheitert, als in einer russischen Wokabade beim Utschischina und Pfeffer-schnaps, oder in einem russischen Theehause beim Tschai.

Einsicht gekommen sein, daß die Trennung des Viatiums von den übrigen Sakramenten eine Nothwendigkeit ist. Jeder andere Beschluß, den man etwa in dieser Beziehung zu fassen gedenkt, kann diese Erkenntniß nur aufhalten, an der Sache selbst nicht das Geringste ändern. Es kann daher dem Verbands gar nicht einfallen, dem Leipziger Buchdruckervereine entgegenzutreten, wie beabsichtigt zu werden scheint, es ist ja dadurch nur das erfüllt, was der Verband gewollt hat. Für die Dauer wird es eben den leitenden Persönlichkeiten des gedachten Vereins nicht möglich sein, die künstliche Trennung unter den Gehilfen aufrecht zu erhalten, das beweist schon, daß man in vielen Punkten die gleiche Fahrstraße wie der Verband gewählt hat, um nach denselben Zielen zu gelangen. — Ein weiterer Artikel desselben Blattes berichtet unsern Artikel „Leipziger Tarif“ insofern, als nicht die Principale die Initiative zur Einföhrung desselben ergriffen, sondern der Leipziger Buchdruckerverein. Obgleich wir genau von den Thatsachen unterrichtet sind, die hier über den Köpfen der Gehilfen hinweg gesponnen sind, wodurch es mindestens zweifelhaft ist, wer den ersten Schritt gethan, so wollen wir doch den sich dafür interessirenden Herren diese zweifelhafte Ehre der Priorität zugestehen, wenn es ihnen Vergnügen macht.

Die Hausordnung von Wilsch, Baensch, Buchdrucker in Leipzig, enthält u. A. folgende Bestimmungen: Arbeitszeit im Sommer von 7—12 und 12 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Winter von 8—12 und 12 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Einen Paragraphen, den wir in so gewissenhaft kleinlicher Weise noch nirgends gefunden, geben wir vollständig: § 5. Sämmtliche Beschäftigte in meiner Officin haben die unter § 2 vorgeschriebene Arbeitszeit pünktlich, das Geschäftslocal reinlich zu halten, während ihrer Anwesenheit in den Arbeitsräumen sich eines anständigen und ruhigen Betragens zu befleißigen, Streitigkeiten und Störungen unter allen Umständen zu vermeiden, die Kleidungsstücke, ebenso wie Frühlilien oder Besperbrod nirgends anders als in der Garderobe aufzubewahren und den Geboten der von mir mit Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Ferner: die ihnen zugewiesenen Arbeiten und Berichtigungen mit Fleiß, Sorgfalt und Erene anzuführen; alle diesfällige Anordnungen oder Vorschriften mit Befehdsamkeit und ohne Widerspruch entgegenzunehmen, etwaige gegründete Beschwerden aber an mich selbst zu bringen; während der Arbeitszeit keine andere, als die ihnen zugewiesene Arbeit vorzunehmen; das ihnen anvertraute Arbeitsmaterial und Werkzeug jeder Art sorgsam und pfleglich zu benutzen, noch irgend brauchbare Abfälle zurückzugeben, überhaupt aber keinerlei Abfälle ohne meine specielle Erlaubniß sich anzueignen; den ihnen angewiesenen Arbeitsplatz und die Arbeitsgeräthigkeiten reinlich und ordentlich zu halten, wie die an einem Fenster Arbeitenden für die Instandhaltung der Scheiben und Nouleaux ebenso verantwortlich als verpflichtet sind, dasselbe frei von allen Schmutzmitteln zu halten, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen, feuergefährliche Gegenstände, besonders der Blindhölzchen in angebranntem oder unangebranntem Zustande

nicht auf den Fußboden oder in die Winkel, ebensowenig wie Buchstaben zc. an der Erde oder auf dem Rastrande liegen zu lassen, Schriftstücken, besonders die Reservestücke und das Quadratenfach, von Zweibellscheit frei zu halten; Vorthellscheit nur für diejenigen Gegenstände zu verwenden, welche eine laufende Arbeit bedingen und nach deren Beendigung gründlich zu säubern; während der Arbeitszeit und in den Arbeitsräumen des Tabakrauchens sich zu enthalten, entgegengegesetzten Falls aber für jeden durch Zunderhandeln gegen diese Vorschriften entstandenen Schaden zu haften. Auch darf keiner meiner Werksgehilfen oder Lehrlinge Abzüge, Correcturen und abgesetztes Manuscript sich aneignen, solche und ähnliche Gegenstände oder ganze Druckstücken eigenmächtig verleihen oder auf andere Weise zur Kenntniß Dritter bringen. Niemandem ist ohne besondere Genehmigung erlaubt, allein in einem Local zu arbeiten, wie Keinem gestattet ist, im Hause der Buchdruckeri einen Besuch anzunehmen. § 8 lautet: „Niemand darf ohne ausdrückliche Erlaubniß während der angeführten Geschäftszeit das Arbeitslocal verlassen, wie Lehrlinge zc. für Privatwege, ohne mein Vorwissen, bei sofortiger Entlassung, verwenden.“ § 9: „Zu Aufrechterhaltung der geschäftlichen Ordnung haben sämmtliche Arbeiterinnen der Officin solange einen wöchentlichen Betrag von 5 Ngr. zu hinterlegen, bis die Summe die Höhe von 1 Thlr. erreicht hat, welcher bei ordnungsmäßigem Austritt aus dem Geschäft zurückerstattet, bei willkürlichem Austritt aus demselben zu Gunsten des gesammten Personals zu irgend einem von mir zu bestimmenden Zwecke verwendet wird.“ Den wärtigen Schluß bildet folgender § 11 der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder eines fiederlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 2) wenn sie den in Gemäßheit des Arbeitsvertrags ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 3) wenn sie, der Verwarnung ungeachtet, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 4) wenn sie sich Thatsächlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder die Mitglieder seiner Familie zu Schulden kommen lassen; 5) wenn sie mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers verdächtigen Umgang pflegen, oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten verstoßen; 6) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer abschließenden Krankheit befallen sind. Inwiefern in den sechs gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrags und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.“

Wir setzen statt aller weiteren Bemerkungen auch etwas aus der Gewerbeordnung hinzu und zwar den § 112, welcher also lautet: „Die Gesellen und Gehilfen können die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitgeber sich Thatsächlichkeiten oder grober

Verletzungen gegen sie oder die Mitglieder ihrer Familie zu Schulden kommen läßt; 3) wenn er oder dessen Angehörige zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen; 4) wenn er ihnen nicht den schuldigen Lohn in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stillstand nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervertheilungen gegen sie schuldig macht; 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingebung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.“

In Lausanne besteht, neben der Lehranstalt für Blinde und dem Hospital für Augenranke, seit 1856 auch eine Druckerei von Werken für Blinde. Diese Druckerei hat im vorletzten Jahre ein großes Unternehmensende geführt, nämlich den Druck sämmtlicher canonischer Schriften des Alten und Neuen Testaments in französischer Sprache. Die Kistalt hat auch Bücher in deutscher Sprache, z. B. das Evangelium Johannes und das Sprachbüchlein von Th. Scheer in je 300 Exemplaren geliefert. Die Blinden lesen bekanntlich mit der Fingerspitze, und damit dies möglich sei, müssen ihnen die Schriften erhaben und ziemlich groß vorgelegt werden. Daraus folgt, daß man das Papier nur auf einer Seite bedrucken kann, und daß ein Buch für Blinde ungleich voluminöser wird, als ein gewöhnliches. So vernehmen wir aus dem von Herrn Director S. Hirtel erstatteten Bericht, daß die Blindenbibel aus 32 Bänden besteht, wovon 24 die alttestamentlichen, 8 die neutestamentlichen Schriften enthalten. Es sind im Ganzen 4595 Blätter. Ein gebundenes wiegt ein Exemplar 114 Pfund, hält ungefähr 6 $\frac{1}{2}$ Cubifuß und kostet 152 Fr. 80 Cts., bei welchem Preise überdies nicht einmal alle Herstellungskosten strice gerechnet sind. — Im Durchschnitt wurden 264 Exemplare von jedem Buch abgezogen, im Ganzen 8441 Bände, deren Herstellung 26,745 Fr. 70 Cts. gekostet hat; 3291 Bände sind verkauft, 5150 noch auf Lager. Am meisten Exemplare gingen ab vom Evangelium Johannes und von der Apostelgeschichte, 176 und 171, am wenigsten von Dhadjah und Maleachi, nämlich nur 42. Die erhabenen punktirte, aber farblose Blindenschrift ist für das Auge sehr ermüdend, so daß eine Arbeitslehrerin, welche gewöhnlich die Correctur besorgte, zwei Mal von einer gefährlichen Augenkrankheit (Zritis) heimgesucht wurde; die Blinden lesen aber mit den Fingern bald mit großer Leichtigkeit. Ein blindes Mädchen las z. B. das Evangelium Marcus (89 Folioseiten) in 2 Stunden 20 Minuten, ohne irgend eine Ermüdung zu spüren, ein Knabe dasselbe gar in 1 Stunde 45 Minuten, war aber am Ende im Ellenbogen etwas steif geworden. Es ist auch vorgekommen, daß eine Blinde, welche zufällig wegen Frostbeulen baumwollene Handschuhe trug, trotzdem ganz geläufig las. (Z. f. B.)

In Wien wurden an einem Tage nicht weniger als sechs Zeitungen wegen Besprechung innerer Angelegenheiten confiscirt.

Sofort nach dem Eingange in Straßburg wurde vom General Mertens eine Verordnung erlassen, welche

Den Hasser des ausländischen Deutschen haben wir anderswo in Rußland zu finden, als bei dem nationalen Russen, wir finden ihn unter den colonisirten Deutschen. Diese hassen den aus dem Mutterlande einwandernden Deutschen, weil sie sich beeinträchtigt fühlen im Dominieren über den Russen. Er kann nicht derart auftreten, als der ausländische Deutsche, weil seine Ausbildung in jeder Beziehung eine halbe, eine sehr untergeordnete ist, und dies der Grund des Hasses. Sein Dünkel erleidet nicht selten einen harten Stoß, denn der Russe, bei seinem scharfen Auge und seinem gesunden Menschenverstande, weiß sehr bald zu finden, was er von dem eingeborenen und dem ausländischen Deutschen zu halten hat.

Mannichfaltiges.

Der Zeitchriftenhandel spielt jetzt in der Geschäftswelt der Vereinigten Staaten eine sehr bedeutende Rolle, zu welcher er sich erst in den letzten zehn Jahren aufgeschwungen. Er hat seine Hauptstühle in den drei Städten Newyork, Boston und Chicago, und breitet sich von diesen wie ein Netzwerk über das ganze Land aus. Vor zehn Jahren waren die Verleger periodischer Schriften noch gezwungen, überall, wo ein Markt für ihre Journale war, eigene Agenten zu halten, mit denen sie direct zu verkehren und die sie mitunter über die kleinsten Einzelheiten des Geschäftes zu instruiren hatten. Jetzt aber treten die großen Zeitungscomptoire der drei genannten Städte als Vermittler zwischen den Verlegern und seinen Abnehmer ein und entheben Beide der Last und Bedrücklichkeit, welche das alte System unvermeidlich mit sich brachte. Dadurch, daß sie die ganze Auflage den Verlegern aus der Hand nehmen, befreien sie ihn von der mißthöwilligen Nothwendigkeit, mit den Tausenden seiner Kunden direct geschäftlich zu verkehren. Er verkehrt nur mit den Zeitungscomptoir, und diese bedienen jeden Buch- und Zeitungsladen, sei er groß oder klein, in der ganzen Union. Aber auch der locale

Buchhändler gewinnt dadurch, insofern als er seine Waare zu dem Verlagspreise erhält, und durch eine einzige Bestellung jetzt Das erlangen kann, wozu früher Dutzende von Bestellungen erforderlich waren. Unter dem alten System mußte er seine Waaren direct von jedem einzelnen Verleger kaufen, was eine bedeutende Correspondenz erforderte. Jetzt bewirkt ein einfacher Brief an eins der großen Zeitungscomptoire die Zusendung jeder beliebigen im Lande erscheinenden Zeitschrift. Beiden Theilen ist eine große Last abgenommen und ein bedeutender Aufwand erspart. Die Provision, welche die Zeitungscomptoire für ihre Vermittlung berechnen, haben die Verleger allein zu tragen, doch kommt sie gegen die Auslagen, denen sie unter dem alten System ausgesetzt waren, kaum in Betracht. Um diese Minderung in der gedrücklichen Geschäftswelt hervorzuheben und den Bücher- und Zeitchriftenhandel zu diesem Grade der Vollkommenheit auszubilden, waren Jahre geduldischen Schaffens und ein bemerkenswerther Grad von Intelligenz und Geschäftstalent erforderlich, und zu diesem großen Resultate hat Niemand mehr beigetragen, als Sinclair Louise, Präsident der „American News Company“. Das letztgenannte Geschäft in Newyork ist so herangewachsen, daß dessen jährlicher Umsatz mit dem seiner Zweiggeschäfte jetzt 8 Millionen Dollars beträgt. (Steiger's liter. Monatsbericht.)

Das Nordlicht unter dem Belagerungsstunde! Hr. v. Boguslawski, der bekannte Stettiner Astronom, hat es zu beobachten gehabt. Er willkichte das schöne Phänomen jener Sonnabendnacht unbehelligt von Wadslacht und Stadtmisophäre zu genießen und wanderte deshalb vor das Berliner Thor. Einige Schritte hinter diesem: „Werda!“ — „Ich will nur das schöne Nordlicht beobachten.“ — „Stich aber nicht erlaubt!“ und mit diesem definitiven Bescheide des westpreussischen Fiskuslers und demuthvoll ergeben in dem Herrn, dessen „Güte reicht so weit, so weit die Wolken gehen“, schied der biedere Professor wieder

heimwärts und bittet die Freunde außerhalb des zweiten Armeecorps-Bezirks, ihm Einiges über die mächtige Erscheinung zu berichten. „Stich aber nicht erlaubt!“ sei zum gestilligten Worte erhoben und tröste uns bei so manchem fernern „innern Wörth“. (Zut.)

In Boston, Vereinigte Staaten, ist vor Kurzem ein reicher Kaufmann Namens Simmons gestorben, welcher der Stadt ein Legat von über $\frac{1}{4}$ Million Pfd. St. zur Gründung einer Frauen-Universität vermacht hat, auf der Medicin, Musik, Zeichnen, Modeliren, Telegraphie und andere Zweige der Kunst, Wissenschaft und Industrie gelehrt werden sollen, die am besten geeignet sind, die Böglinge in den Stand zu setzen, eine unabhängige Existenz zu erwerben.

Es ist eine curiose Thatsache, daß der deutsch-französische Krieg eine ganz bedeutende Steigerung des Bierconsums in Amerika hervorgerufen hat. Die Deutschen haben eine Reihe von Siegesfesten gefeiert, bei denen das Bier in Strömen floß. Alle Brauer constatiren die erhöhte Nachfrage, und in mehr als einer Stadt drohte der Vorrath auszugehen. Auch die Staatsrevenue wissen davon. Alle Bierfässer werden gestempelt, und seit dem 1. August hat sich die Nachfrage nach Bierstempeln verdoppelt. So profitirt also die Regierung so gut als die Brauer von dem Kriege.

Wir erhielten folgendes Extrablatt zum „Evangelischen Kirchenboten für die Pfalz“: Speyer, den 10. September 1870. Wegen der immer mehr um sich greifenden Kinderpest muß das auf Mittwoch den 21. I. M. angelegte Jahresfest des Evangel. Rettungshauses bei Hagloch bis auf Weiteres verschoben werden. Der Verwaltungsrath.

u. A. sämmtliche Zeitungen, Journale, Proclamtionen, überhaupt alle Druckfachen mit Ausnahme der vom Obercommando autorisirten Verordnungen verbietet.

Der „Gewerbverein“ enthält einen Artikel über „Produktionen“ und „Gewerbvereine“, dem weitere nachfolgen sollen. Der Verfasser betont vor Allem, daß nicht die einzelnen Vereine derartige Genossenschaften für sich gründen, sondern daß der Centralverband (es ist hier der Verband der Deutschen Gewerbevereine nach Max Girsch u. gemeint) dafür einzutreten habe. Es wird vorgeschlagen, daß der Verband eine Anleihe zur Gründung von Genossenschaften aufnimmt, vielleicht in Actien zu 5 Groschen. Hiernach würden sämmtliche Genossenschaften Eigentum des Gesamtverbandes und eine gegenseitige Unterstützung sowohl der Genossenschaften unter einander als seitens der einzelnen Arbeitervereine wäre von vornherein gesichert. Die Idee ist offenbar nicht schlecht und wird nur Schwierigkeiten insofern bieten, als in jenem Verbands die verschiedenartigsten Gewerbe vertreten sind und sich darum heranziehen werden, welches Gewerbe den Anfang zu machen habe. Es gehört natürlich viel Muth und Ausdauer dazu, da eine ganze Reihe von Jahren erforderlich sein wird, ehe wir einen nennenswerthen Erfolg solcher allgemeinen Unternehmungen werden verzeichnen können. Nach den heute herrschenden Grundätzen ist es der unmittelbare Geldverdienst, nach dem jede solche Unternehmung begehrt wird, und auf dieser Basis lassen sich unter keinen Umständen derartige Fragen behandeln.

Die bisher veröffentlichten 71 Verzeichnisse geben nach der „C. S.“ Mittheilungen über 131 Truppendeile, 24 Stäbe und eine Anzahl von Sanitäts-Detachements. Nach Berücksichtigung von Fehlern, welche beim Druck der Listen vorgefallen, sowie von Nachträgen stellt sich der Verlust, soweit er bis jetzt bekannt, auf 1) an Todten: 2 Generale, 43 Stabsofficiere, 477 Subalternofficiere, 125 Feldwebel, Biegsfeldwebel resp. Wachtmeister u. Unterwachtmeister, Fähnriche, Stabstrompeter, 753 Sergeanten, Unterofficiere, Oberjäger, Hautboisten, Trompeter, 6785 Gefreite, Gemeine, Spielleute, 7 Ärzte, Lazarethgehilfen, Summa 522 Officiere, 7675 Mann; 2) an Verwundeten: 7 Generale, 99 Stabsofficiere, 1447 Subalternofficiere, 490 Feldwebel u., 2938 Unterofficiere u., 35 Ärzte u., 5 Krankenträger, 29,477 Gemeine, Summa 1553 Officiere, 32,945 Mann; 3) Vermißte: 1 Oberst, 12 Officiere, 5 Biegsfeldwebel, 2 Fähnriche, 1 Regimentstambour, 97 Unterofficiere, 5755 Gemeine, Summa 13 Officiere, 5860 Mann. Summa des Abgangs 2088 Officiere, 46,480 Mann.

Ein neues Copirverfahren.

Herr C. Püschel in Nürnberg veröffentlicht in der „Bayer. Gewerbezeitung“ ein Verfahren, um Druckfachen aller Art auf einfache und schnelle Weise ohne Verletzung des Originals zu copiren. Dasselbe ist ohne jeglichen Apparat in kürzester Zeit ausführbar und besteht in Folgendem:

Man bereitet sich zuerst eine Kalkseife, die nach gemachten Versuchen der Honerde-Seife vorzuziehen ist, und löst zu diesem Zweck 1 Theil gute Kernseife in 12 Theilen heißem Wasser auf. Zu dieser Seifenlösung gießt man so lange eine sehr verdünnte Chlorcalciumlösung, als noch ein weißer Niederschlag entsteht; ein Ueberfluß von letzterer schadet nicht. Die gefällte weiße Kalkseife sammelt man auf einem Filter und wäscht sie mehrmals mit Wasser aus. Während des Auswaschens löst man durch Erwärmen 4 Theile derselben Kernseife in 24 Theilen Wasser auf und läßt die Lösung erkalten. Nun vermischt man den dickbreitigen Niederschlag, die Kalkseife, mit dieser Seifenlösung und erhitzt unter stetem Umrühren bis zum Kochen, bei welcher Temperatur sich die Kalkseife in der Natronseifenlösung gelöst hat, eine bis jetzt noch nicht gekannte Eigenschaft der Kalkseife. Beim Erkalten der Lösung scheidet sich die Kalkseife in höchst fein zertheiltem Zustande aus und das Ganze bildet nun einen weißen dicken Saft, der sich unveränderlich in geschlossenen Gefäßen aufbewahren läßt.*

Mit diesem Präparat überstreicht man nun mittelst Schwämmchen gleichmäßig und kräftig nicht zu starkes Concept- oder Maschinenpapier, letzteres auf seiner glatten Seite, und läßt dasselbe so weit abtrocknen, bis nur noch geringe Feuchtigkeit vorhanden, was nach Verlauf von wenigen Minuten der Fall ist. Die Rückseiten der Papiere werden nun ebenfalls mit einem in französischem Terpentinöl getränkten Schwämmchen schwach bestrichen, so daß die Papiere durchsichtig erscheinen. Jetzt legt man dieselben auf die zu copirende Illustration, Schrift u. d. d. und weicht auf eine harte Unterlage, z. B. auf Lithographiesteine, Glas- oder polirte Stahlplatten, hält mit der linken Hand das Copirpapier fest und überfährt nun mittelst eines kräftigen Holzbeines (statt des Holzbeines eignet sich auch vortrefflich der ovale polirte hölzerne Stiel einer Zahn-

bürste dazu) den zu copirenden Gegenstand so, daß alle Stellen damit berührt werden. Wenn die richtige Erdrückung mit Terpentinöl stattgefunden hat, was man leicht durch einige Versuche erprobt, so erhält man nach dem Verdunsten des Terpentinöls ganz tadellose schwarze Copien, ohne Verletzung oder Schwächung des Originals in der Farbe. Sind dagegen die Papiere zu stark mit Terpentinöl getränkt zur Anwendung gekommen, so werden die Copien nicht rein, sondern verschwommen; Mangel an Terpentinöl giebt unvollkommene oder nicht kräftig gefärbte Abdrücke. Ersterer Uebelstand läßt sich leicht dadurch beseitigen, daß man die Papiere einige Minuten der Luft exponirt, wodurch das Terpentinöl verdunstet.

Der Proceß dieses Copirverfahrens gründet sich darauf, daß den Druckoriginalen nur so viel Terpentinöl zugeführt wird, als zur Aufweichung der Druckerfchwärze hinreicht, und daß zur Annahme der letztern zugleich ein geeigneter Stoff als das Papier für sich allein vorhanden ist. Um daher ohne Nachtheile für die Copien mehr Terpentinöl den Papieren einzuverleiben, ist es in manchen Fällen gut, sie mit der Kalatronen-Seifenlösung wiederholt zu überfrischen. Daß hierbei die Copien in entgegengesetzter Richtung erscheinen, hat für Bilder, Pläne und dergleichen nichts Nachtheiliges; soll jedoch die Copie dem Original gleich erhalten werden, so hat man nichts weiter nöthig, als dieselben zum richtigen Abdruck auf angegebene präparirtes und auf der Rückseite mit Terpentinöl getränktes Papier zu legen und die Manipulation mit dem Holzbein zu wiederholen. Ueberträgt man eine solche frische Copie auf einen Lithographiestein, so bedarf letzterer nur der Wetzung, um sofort lithographische Abdrücke von denselben nehmen zu können.

Alle Druckfachen, bei welchen die Druckerfchwärze sehr ausgetrocknet ist, werden in einem Weisfaß, wie derselbe bei dem gewöhnlichen Tintencopirverfahren im Gebrauch ist, zwischen mit Terpentinöl angefeuchtetes Löschpapier gelegt und beschwert einige Stunden der Ruhe zum Aufweichen der Druckerfchwärze überlassen. Nach solcher Vorbereitung hat der Verf. noch von 200 Jahre alten Holzdrucken 6 Copien vom Original abnehmen können, ohne Lezteres in der Farbe zu schwächen oder zu beschädigen. Es ist nicht gut, präparirtes Copirpapier im Vorrath zu machen, da sie nach dem vollständigen Austrocknen nicht so empfindlich für die Aufnahme der Druckerfchwärze sind, als frischbereitete, die jedoch vor der Verwendung lufttrocknen sein müssen, weil sie sich sonst durch das Ueberreiben mit dem Holzbein ausbleichen und dadurch unvollkommene Copien liefern würden.

Farbige Druckfachen, wenn sie nur mit Buchdruckerfärbung hergestellt sind, sowie Bleistift- und Kreidezeichnungen, lassen sich ebenfalls nach obigem Verfahren copiren.

Sollte durch nicht gehöriges Festhalten des Copirpapiers oder durch erwünschte andere Umstände eine unvollkommene Copie entstanden sein, so läßt sich diese mit einem in Terpentinöl getränkten Schwämmchen ohne Nachtheil für das Papier wieder entfernen. Die Druckkraft der Druckerfchwärze ist an den Originalen oft so groß, daß man 8 bis 12 Copien davon nehmen kann, ohne dieselben in ihrer Farbe zu schwächen. Legt man solche Copien in kaltes Wasser, so löst dieses nur die Natronseife auf, wodurch die weiße Farbe des Papiers gewinnt, weil die Kalkseife mit dem Druck auf dem Papiere haften bleibt und nach dem Trocknen die Copie unverändert wiedergiebt.

Die Schärfe und Schwärze der Copien hängt natürlich auch von dem gleichmäßigen Druck ab, welchen man dem Holzbein beim Ueberfrischen des Copirpapiers mit der Hand giebt. Ganz vollendete Copien lassen sich daher nur mittelst eines Satinirwalzwerkes herstellen. (Anmalen.)

Correspondenzen.

Berlin, 28. September. (Vereinsbericht.) Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung kamen die Namen der 7 Collegen, welche in der verfloffenen Woche hier durchgereist sind, zur Verlesung. Drei von denselben befanden sich länger als sechs Wochen auf der Reise; das gegahste Reisegeld betrug 11 Thlr. 10 Sgr. — Hierauf erstattete der Vorsitzende seinen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes in den Monaten August und September, aus dem wir folgenden Fall, der auch die auswärtigen Collegen interessiren dürfte, mittheilen wollen. Ein Mitglied einer hiesigen größeren Druckerei bewährte sich beim Vorstande darüber, daß ihm der Allerhöchsten Orts vor Beginn des Krieges angewordene außerordentliche Fuß- und Betttag bei der Auszahlung seines Lohnes in Abzug gebracht worden sei. (Der Betreffende stand in gewissem Gelde.) Der Vorstand, von der gesetzlich begründeten Ansicht ausgehend, daß die in fixirtem Lohne stehenden Arbeiter auch für außerordentliche Feiertage oder Festtage kein Abzug gemacht werden könne, beschloß, diese schon öfter aufgetauchte Frage ein- für allemal auf competentester Stelle zur Entscheidung zu bringen und rieth demgemäß dem

Beschwerdeführer, eine Klage auf ungerechtfertigten Lohnabzug beim Gewerbegericht hiesigen Magistrats anfangig zu machen. In dem nunmehr angefahrenen Termin wurde der betreffende Colleague, welcher inzwischen durch Conditionsfähigkeit sich zur Abreise genöthigt gesehen hatte, durch ein von ihm bevollmächtigtes Mitglied des Vorstandes vertreten. Der Vertreter der verklagten Firma erhob den Einwand, daß Kläger nur stundenweise in gewissem Gelde gefanden; wenn dieses Verhältnis wider alle Voraussicht sich auf Wochen ausgedehnt habe, so könne hieraus für das Geschäft doch nicht die Verpflichtung abgeleitet werden, einen in die Woche fallenden außerordentlichen Feiertag zu bezahlen, und dies nun so weniger, als bisher von keinem der betheiligten Arbeiter gegen den alten, in diesem Geschäft herrschenden Brauch, Vormittags zu arbeiten, opponirt worden sei. Hierauf setzte der Bevollmächtigte des Klägers sachgemäß auseinander, welche Bedeutung die Beschäftigung des „Auf-räumens“ in dem Buchdruckergerbergewerbe habe: dies sei ein wesentlicher, wichtiger Theil des sich vollziehenden Arbeitsprocesses; eben deshalb aber sei es durchaus falsch, den beim Aufräumen erforderlichen Zeitaufwand gewissermaßen nur als nebenherlaufend zu betrachten; das Aufräumen in einer Schloffer- oder Schuhmacherwerkstatt stände durchaus nicht in gleicher Linie mit dem Begriffe, den das Schriftfegergerbergewerbe damit verbinde. Hierauf wurde richterlicherseits als feststehend angenommen, daß Kläger in wöchentlichem gewissen Gelde gefanden, und erfolgte unter Hinweis auf die bezüglichen Gesetzesstellen die Verurtheilung der verklagten Firma zur Befriedigung der von dem Kläger geltend gemachten Forderung. — Bei Gelegenheit der Ventilierung der Frage, „ob es nicht rathsam sei, mit der Unterstützung der Conditionskassen aufzuhören“, gab ein Mitglied der Unterstützungscommission folgende Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der ersten sechs Wochen: Einnommen wurden an freiwilligen Beiträgen wöchentlich circa 40 Thlr., durchschnittlich gerechnet. Ausgegeben wurden in der

1. Woche	circa 108 Thlr.	abgereist 22 Mitglieder.
2. "	" 47 "	" 3 "
3. "	" 48 "	" 1 "
4. "	" 49 "	" 2 "
5. "	" 49 "	" 2 "
6. "	" 46 "	" 1 "
Sa: circa 342 Thlr.		31 Mitglieder.

Wir geben diese Zahlen mit dem Bemerken, daß nach erfolgtem Rechnungsabschlusse genauere Angaben erfolgen werden. Die Versammlung entschied sich vorläufig für Beibehaltung der Unterstützung. — Der letzte Theil des in Nr. 73 enthaltenen Artikels F-k. Brandenburg a/S. vom 8. September, betreffend das Annonciren des „Corr.“, veranlaßte eine lebhafte Debatte, in welcher die Mehrzahl der Redner sich der Ansicht des Brandenburger Colleague anschloß. Es wurde u. A. angedeutet, daß, falls der Leipziger Fortbildungsverein sich außer Stande sehen sollte, die Verrichtung des angelegten Uebelstandes aus irgend welchen Gründen anzuordnen, unter Hinblick auf den in Aussicht stehenden Buchdrucker, dort, als am maßgebenden Stelle, die Abstellung des Uebels beantragt werden würde. — Nach Erledigung einiger Fragen localer Natur erfolgte der Schluß der Sitzung Nachts gegen 1 Uhr.

Posen, 2. October. (Bericht der Generalversammlung vom 1. October.) Die Rechnungsablegung für das erste Semester 1870 ergab Bestand ultimo December 1869: 57 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., dazu eine Einnahme von 92 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., macht 150 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. — Ausgegeben wurden 102 Thlr. 11 Sgr., darunter 30 Thlr. für die streitenden Collegen in Wien, 19 Thlr. 15 Sgr. für Baticum u., bleibt Bestand: 48 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Das Vereinsvermögen hat sich demnach in diesem Halbjahr um 9 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. vermindert. — Im Fragetaken fand sich unter anderen Fragen die: „Wie verhalten sich die Decker'schen Collegen zu der im „Corr.“ besprochenen Angelegenheit?“ Als Antwort darauf erbot sich einige Mitglieder der genannten Officin, den Principial fragen zu wollen, ob er mit dem Worte „Bande“ sämmtliche Gehilfen, oder nur die beiden anwesenden Maschinenmeister gemeint.

Gestorben.

Angsburg. Am 11. September der Sezer Christ. Sodaur, 59 Jahre alt, an Magenleiden.

Bonn. Am 21. September Max Emmerich von hier. Als Musketier des 28. Inf.-Regiments (rhein.) kämpfte er in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August und wurde am rechten Oberarm und der linken Hand durch Granatplitzer verwundet, infolge dessen er im Feldlazareth Nr. 7 zu Gravelotte starb. Er war in vielen Collegenreisen bekannt durch sein thätiges Wirken beim Aufbau des Tempels der Einheit deutscher Buchdrucker und besonders dadurch, daß er bei verschiedenen Preisbewegungen nicht der Letzte war.

* Das Copirpräparat, welches ziemlich umständlich zu bereiten ist, liefert Herr Apotheker Weigle in Nürnberg in Flaschen zu 12 und 24 Fr., wie auch auf Verlangen in größeren Quantitäten.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei mit dem Verlage eines Blattes in einer gewerthätigen Stadt der Provinz Hannover steht zum Verkauf; dieselbe hat in Werk- und Accidenzarbeiten zahlreiche Kundenschaft. Französische Offerten zahlungsfähiger Reflectanten, sign. R. H. 29, werden durch die Exped. d. Bl. erbeten. [329]

Eine gebrauchte, indeß noch in gutem Stande sich befindende

Schnellpresse

mittlerer Größe wird auf gleich, spätestens Mitte December c. gegen Baar zu kaufen gesucht. Franco-Offerten unter der Chiffre N. N. # 15 befördert die Expedition dieses Blattes. [315]

Verkauf einer Schriftgießerei

in Warschau, welche schon über 30 Jahre besteht und sehr gute Kundenschaft hat, wegen Ableben des Besitzers. Das Geschäft wird von den Angehörigen zur Zeit fortgesetzt, so daß der darauf Reflectirende Alles in bester Ordnung findet, gute Arbeitsleute, sowie über 1000 Matrizen. Preis des Geschäfts 3000 Thlr. — Geehrte Offerten können direct gerichtet werden an Herrn Goldschlägermstr. Pius Bauer in Warschau, Danielsstraße, oder an den Goldschlaggermeister Robert Schumann in Dresden, Palmstraße 63, welcher auch Auskunft zu geben beauftragt ist. [311]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

der befähigt ist, Aufsätze über örtliche Angelegenheiten für ein Localblatt zu schreiben und dessen Correctur zu besorgen, erhält in einem Städtchen Sachsens gute und dauernde sofortige Condition. Schriftliche Offerten unter H. B. befördert [332]

E. G. Kaumann, Buch- u. Steindruckerei, Leipzig.

Zwei oder drei tüchtige, solide Setzer können umgehend gute Condition erhalten bei [328]

F. W. J. Müller in Minden.

Ein tüchtiger Schweizerdegen, welcher besonders an der Presse Verscheid weiß, findet sofort Condition bei [324]

Hermann Ender in Haynau i. Schl.

Die Stelle eines Schweizerdegen ist wegen Einberufung zum Militair erledigt und sofort gegen 4 1/2 Thlr. zu besetzen. [330]

Dranienburg. Ed. Freyhoff.

Für Schriftsetzer.

Wir haben noch für einen Gießer an der Maschine (Kisth) Beschäftigung; ein tüchtiger und solider Mann kann auf dauernde Condition rechnen. [334]

Hamburg. Gensjck & Henje.

Ein noch junger Mann, militairfrei und unverheirathet, zugleich Buchdrucker und Buchhändler, sucht eine möglichst selbstständige Stellung als Geschäftsführer u. in einem dieser Fächer. Derselbe würde auch die Leitung einer Zeitungs-Herausgabe führen können und wäre bereit, schon am 1. November einzutreten.

Offerten sub D. D. 3 durch Carl Schüpfer's Annoncen-Expedition in Hannover erbeten. [336]

Ein solider junger Mann, gelernter Schriftsetzer, der in allen vorkommenden Arbeiten der Buchdruckerei zuverlässig und mit der Maschine umzugehen versteht, gegenwärtig Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei, wünscht bis Anfang oder Mitte November ähnliche Stellung. Gefällige Offerten unter F. B. 96 befördert die Expedition d. Bl. [296]

Ein tüchtig gebildeter Buchdrucker, mit allen Arbeiten vertraut, namentlich in der Herstellung von feinen Accidenzarbeiten firm, sucht als Factor oder Geschäftsführer Stellung. Gef. Offerten sub M. Z. 6 an die Exped. d. Bl. [306]

Ein gewandter Setzer, mit allen vorkommenden Arbeiten und der Maschine vertraut, sucht Condition. Gef. Offerten bittet man unter C. C. Nr. 12 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen. [312]

Ein solider junger Setzer, Verbandsmitglied, der seit Jahren gleichzeitig an der Maschine thätig war und die Fähigkeiten besitzt, die Leitung eines kleinen Geschäfts (am liebsten in einer Provinzialstadt), resp. die Redaction eines Localblattes zu übernehmen, sucht eine feinen Leistungen entsprechende Stelle von Dauer. Es wird bemerkt, daß derselbe bis jetzt eine ähnliche Stelle seit über 4 Jahren inne hatte. Der Antritt kann zum 1. Novbr. oder auch später erfolgen. Gef. Offerten werden unter G. G. poste restante Rathenow erbeten. [333]

Ein durchaus tüchtiger, junger Schweizerdegen,

von solidem Charakter (auch der polnischen Sprache vollkommen mächtig), welcher längere Zeit zur größten Zufriedenheit einer kleineren Druckerei selbstständig vorgestanden, sucht zum 1. November er. ein anderweitiges Engagement, sei es als Werksführer oder Factor, oder eine ähnliche selbstständige Stellung. Gef. Offerten befördert unter Chiffre J. E. # 76 die Exped. d. Bl. [276]

Ein solider tüchtiger Setzer sucht Gelegenheit, sich im besten Maschinendruck auszubilden. Gef. Off. erbittet man unter Chiffre „Ph. W. 1870“ poste restante Delmenhorst bei Bremen. [298]

Ein junger Maschinenmeister, im Werk- und Accidenzdruck bewandert, sucht baldigst dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter K. B. 35 an die Exped. d. Bl. zu senden [335]

Die Collegen

Wulffhorst und Gdert

bitte nebst Gruß um baldige Mittheilung ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Rudolf Armer,

Niederbrechen, bei Rimburg a. d. Lahn, Herzogthum Nassau. [325]

Lieber Freund Gottlieb Werner aus Colditz, gib ein Lebenszeichen Deinem C. R. St. nach Ruzel (Rheinpfalz). Hast Du die Tasche in Frankfurt a. M. in Empfang genommen?

Ich bitte die Collegen des Ortes, wo der Obige vielleicht durchreisen sollte, denselben auf diese Anzeige aufmerksam zu machen. [331]

Den Herrn Schriftsetzer Carl Burkhardt aus Osterfeld ersuche ich, die mir restingende Schuld, im Betrage von sieben Thalern, binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls ich klagbar werde. [337]

Gameln. J. Homburg, Schuhmachermstr.

Schriftsetzer Edmund Wähning

aus Leipzig wird aufgefordert, den Verpflichtungen gegen den Schuhmacher und die Wirthschaftsleute in Breslau ungefäumt nachzukommen. [305]

Buchdruck- und Walzenmaschinenfabrik

von

Friedrich August Lischke, Maschinenmeister,

Leipzig

(Kendnitz)

Leipziger Straße Nr. 4. [321]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfiehlt zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Bier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [319]

Die

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister,

Leipzig, Range Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [322]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 20 durch die Exped. d. Bl. [320]

Permanente Ausstellung und Handlung von Maschinen, Pressen und Utensilien für Buch- und Steindruck, Buchbinder u. Alexander Waldow in Leipzig.

Alle für den Buchdrucker notwendigen Maschinen, Pressen, Regale, Rasten, Utensilien und Materialien sind stets auf Lager und werden unter den billigsten Bedingungen geliefert. [323]

Zur exacten Besorgung des „Correspondent“, Anzeigen für denselben, sowie sämtlicher Journale, Lieferungs- werke u. empfiehlt sich

Berlin. W. Steimmüller, Prinzessinnenstraße 24. [327]

Zeitung für Buchdrucker.

Dieselbe bietet als Inhalt: Technische Artikel über typographische oder fachverwandte Gegenstände zur Förderung des Berufswissens, bemerkenswerthe Vorfälle auf dem Gebiete der graphischen Künste, Berichte über den Stand der periodischen Presse u. s. w. Sie hat sich überhaupt die Aufgabe gestellt, für die Interessirten der Typographie einzusehen und ladet alle Freunde des Berufs zum Abonnement (Preis pro Quartal 10 Sgr) ergebenst ein. Bestellungen werden vermittelt durch den Buchhandel, die Post oder auf directem Weg unter Kreuzband. Zusätze die Spaltzeile 1 1/2 Sgr. Zusendungen per Adresse: Aug. Matahrens, Thonberg- Leipzig. [314]

Herzliche Bitte

an alle Schriftsetzer Deutschlands!

Ein trauriges Loos hat einen Collegen von uns betroffen. Herr Adnan Elbert in Offenbach a. M., 46 Jahre alt, verheirathet, ist vor acht Monaten erblindet und hat keine Hoffnung auf Besserung. Es ergeht deshalb an alle Collegen die herzliche Bitte, Sammlungen zu veranstalten und die Gaben an die Redaction des „Corr.“ zur Weiterbeförderung einzusenden. [326]

Folgende Unterstützungen sind bis heute noch für den erblindeten Collegen Aldermann bei mir eingegangen: Von Mainz 13 fl. 42 kr., bei der Hauptversammlung des mittelhessischen Buchdruckerverbandes in Worms durch Verkauf zweier Gedichte 5 fl. 30 kr., Hr. Frey in Schweigen 30 kr., Zwickauer Typographia 2 Thlr. 15 Sgr., von Osnabrück 2 Thlr. 5 Sgr., von Eßlinger Verbandsmittgliedern 1 fl., von Ulm 5 fl. 15 kr., von Bremen 2 Thlr. 5 Sgr., von Chemnitz 3 Thlr. 7 Sgr., von Wiesbaden 4 Thlr., durch die Redaction des „Corr.“ erhalten aus Augsburg, Eberfeld, Rostock, Plegnitz und Amberg 15 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Heidelberg, 28. September 1870.

G. Geisendorfer.

Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.) Bibliothek und Lesezimmer: Sonnabend im Vereinslocale. An- und Abmeldungen übernimmt Herr Ad. Böschke jetzt nur im Vereinslocale (Thalstraße 12), Abend 8 von 7 bis 1/2 9 Uhr. Bei Abmeldungen sind stets die Mitgliedsarten abzugeben.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.
 Altenburg: Bernhard Wiefner, Kesselgasse 332.
 Augsburg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Jakobstraße H. 16.
 Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9.
 Dresden: Zum Bergischen Haus, Schreibergasse 13.
 Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchgasse.
 Gotha: Gasthof zum weißen Hof.
 Köln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36.
 München: Gasthaus zur Neuen Welt (ehem. Glasgarten).
 Rostock: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11.
 Stuttgart: Friedr. Neß, Nadlerstraße 15.

Briefkasten.

Expedition. G. S. in Kroppan: Erhalten. — C. F. in Berlin: 18 Sgr. — L. Kr. in R.: 7 Sgr. — F. G. in Schwibus: 33 Sgr. — E. L. St. in Ruzel: 8 Sgr. — G. G. in Rathenow: 11 Sgr. — M. G. in Weimar: Beträgt pro Quartal 20 Sgr. Wir bekommen somit aus vor. Quartal noch 1 Sgr., aus diesem noch 2 Sgr.